

(Name, Anschrift)

(Datum)

Ärztchammer für Kärnten  
Wohlfahrtsfonds  
St. Weiterstraße 34  
9020 Klagenfurt  
[schoenberger@aeckt.at](mailto:schoenberger@aeckt.at)  
FAX: 0463/5856-80

### **Beitragsermäßigung Niedergelassene - Grundleistung**

- Ich bin beitragsmäßig als niedergelassen eingestuft und beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Grundleistung für das Jahr 2024.
- Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 9 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus umseitiger Tabelle.

### **Beitragsermäßigung Zusatzleistung II (bei Kassenverträgen)**

- Ich beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Zusatzleistung für das Jahr 2024.
- Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus umseitiger Tabelle.

**Wird eine Ermäßigung gewünscht, die über den umseitig definierten satzungsmäßigen Möglichkeiten liegt, so ist ein Antrag an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten zu stellen bzw. mit der Ärztekammer Kontakt aufzunehmen.**

Anbei übermittle ich Ihnen meinen **Einkommensteuerbescheid 2022**.

.....  
(Unterschrift)

Anlagen

## Einkommengrenzen 2024

### § 10 (9) Ermäßigung Grundleistung

Liegen die Einkünfte aus **ärztlicher und/oder zahnärztlicher** Tätigkeit des vorvergangenen Jahres (2022)

unter Beitrag:	€ 37.824,--	Ermäßigung <b>um 75 %</b> € 591,-- / Quartal
zwischen Beitrag:	€ 37.824,-- und € 56.736,--	Ermäßigung <b>um 50 %</b> € 1.182,-- / Quartal
zwischen Beitrag:	€ 56.736,-- und € 75.648,--	Ermäßigung <b>um 25 %</b> € 1.773,-- / Quartal
über	€ 75.648,--	keine Ermäßigung

### § 10 (7) Ermäßigung Zusatzleistung

Liegen die Einkünfte aus **selbständiger ärztlicher und/oder zahnärztlicher** Tätigkeit des vorvergangenen Jahres (2022)

unter	€ 106.752,--	kein Beitrag
zwischen	€ 106.752,-- und € 133.440,--	€ 417,-- je Quartal
zwischen	€ 133.440,-- und € 166.800,--	€ 822,-- je Quartal
über	€ 166.800,--	keine Ermäßigung